Gemeinde: **Biberbach**Polit. Bezirk: Amstetten

Land:

Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom ...09.09.2021.. bis 21.10.2021 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgend einer Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

emeinde

angeschlagen am:

abgenommen am:

- An die Stadt-/Markt-/Gemeinde
  - als angrenzende Gemeinde wird umseitige Kundmachung zur Kenntnisnahme übermittelt
- 2. die NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten; up@wknoe.at
- 3. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten; mailbox@aknoe.at
- 4. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten; office@lk-noe.at
- 5. Niederösterreichischer Gemeindebund der ÖVP, Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten; post@noegemeindebund.at
- 6. NÖ Gemeindevertreterverband der SPÖ, Europaplatz 5, 3100 St. Pölten; office@gvvnoe.at
- 7. NÖ Gemeindevertreterverband der FPÖ, Purkersdorfer Straße 38, 3100 St. Pölten; <a href="mailto:gvv-noe@fpoe.at">gvv-noe@fpoe.at</a>
- 8. Gemeindevertreterverband der Grünen, Daniel-Gran-Straße 48/1, 3100 St. Pölten; gvv.noe@gruene.at
- 9. die betroffenen Grundeigentümer und deren Nachbarn gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

Biberbach, am 07.09.2021

Der Bürgermeister